


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0834	

	08.11.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für diverse Projekte im Büro RDin

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 für die Kostenstelle 00110 – Büro RDin in Höhe von 157.000 € wie folgt zu:

Produkt 010000 – Verbandsleitung
Kostenstelle 00110 – Büro RDin

Kostenträger 0500045 – Regionale Wasserstoff-Koordinierungsstelle über 22.000 €
Sachkonto 529105

Kostenträger 0800013 – Standortmarketingkampagne Stadt der Städte über
135.000 €
Sachkonto 543201

157.000,00 €

Die Deckung der Mehraufwendungen wird durch Einsparungen im allgemeinen Personalkostenbudget sichergestellt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Begründung:

In der Kostenstelle 00110 – Büro RDin – werden für diverse Projekte überplanmäßige Mittel in Höhe von 157.000 € benötigt.

Die Summe setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Polis Convention – 40.000 €

Die Aufwendungen zur Teilnahme an der diesjährigen Polis Convention waren nicht im Budget der Kostenstelle 00110 etatisiert. Aufgrund interner Zuständigkeitsänderungen sind die Mittel nun hier bereitzustellen.

- Gesundheitsgutachten – 20.000 €

Auf Grundlage des Koalitionsvertrages und zur Vorbereitung weiterer Aktivitäten für den Gesundheitsstandort Metropole Ruhr (Gesundheitsversorgung und gesundheitswirtschaftliche Aspekte im internationalen Kontext) für das Jahr 2023 ist die Erarbeitung eines Konzepts beauftragt worden. Die hierzu benötigten Aufwendungen in Höhe von 20.000 € konnten nicht aus dem originären Budget der Kostenstelle 00110 gedeckt werden und bedürfen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

- Kreativkonzept zur Standortmarketingkampagne – 75.000 €

Die zeitliche Umstellung der Entwicklung des Kreativkonzepts der Kampagne für das Jahr 2023 hat diesen Mehrbedarf erforderlich gemacht. In den vergangenen Jahren ist das Kreativkonzept jeweils zu Jahresbeginn mit den Mitteln des beginnenden Haushaltsjahres erfolgt. Die notwendigen intensiveren Abstimmungen hausintern sowie mit der Business Metropole Ruhr GmbH haben die Umstellung des Beratungsprozesses auf das 4. Quartal des vorausgehenden Jahres erfordert. Dementsprechend fallen auch die Kosten für die Agentur für diesen Prozess bereits im Jahr 2022 an. Diese Kosten sind also nicht im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 etatisiert worden und sind daher überplanmäßig bereitzustellen.

- Wasserstoff-Projekt – 22.000 €

Im Rahmen des Wasserstoff-Projektes ist ein Gutachten zu erstellen. Hierfür sind Kosten in Höhe von rd. 60.000 € vorgesehen, die über bereits etatisierte Mittel lediglich zu rd. 38.000 € finanziert werden können. Demzufolge sind weitere 22.000 € bereitzustellen.

Die Deckung kann aus dem etatisierten allgemeinen Personalaufwand erfolgen. Vornehmlich aufgrund von verspäteten Stellenbesetzungen sowie Altersteilzeit und langfristigen Erkrankungen entsteht ein hier ein entsprechender Minderbedarf.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 00110; Kostenträger 0500045 + 0800013

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge		130.000	130.000	130.000	130.000
Personalaufwendungen	154.000	481.000	559.000	572.000	587.000
Sachaufwendungen	3.295.000	2.838.000	2.835.000	2.831.000	2.827.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	3.449.000	3.319.000	3.394.000	3.273.000	3.284.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	154.000	154.000	154.000	154.000	
Sachaufwendungen	3.138.000	96.000	96.000	96.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	3.292.000	250.000	250.000	250.000	
Abweichungen ¹	157.000	3.069.000	3.144.000	3.023.000	3.284.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die in der Zeile „Abweichungen“ in den Jahren 2023 bis 2026 dargestellten Beträge sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2023 ff berücksichtigt worden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Burstedde, Walter	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	